



## **Niederschrift**

über den öffentlichen Teil der 15. Sitzung der  
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde  
am 26.11.2020, 18:00 Uhr,  
im Familiengarten Eberswalde, Stadthalle "Hufeisenfabrik",  
Am Alten Walzwerk 1, 16227 Eberswalde

## **TAGESORDNUNG**

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 14. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde vom 29.10.2020
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Informationen des Vorsitzenden
6. Einwohnerfragestunde
7. Informationen aus der Stadtverwaltung
8. Informationsvorlagen
9. Anfragen, Anregungen und Informationen von Fraktionen und Stadtverordneten sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Ortsvorstehern/innen, den Vorsitzenden der Beiräte gemäß Hauptsatzung und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung
10. Informationen aus bzw. zu den Ausschüssen
11. Benennung von Mitgliedern des Seniorenbeirates für die Wahlperiode 2019 - 2024
12. Ab- und Berufung von sachkundigen Einwohner/innen
13. Genehmigung von Eilentscheidungen

14. Beschlussvorlagen (Beratung und Beschlussfassung)
- 14.1. **Vorlage:** BV/0321/2020 **Einreicher/**  
**zuständige Dienststelle:** 61 – Stadtentwicklungsamt  
**Wahl der Mitglieder des Umlegungsausschusses der Stadt Eberswalde**  
**(3 Fachmitglieder und 2 Mitglieder, die der Stadtverordnetenversammlung angehören**  
**und ihre jeweiligen Vertreter)**
- 14.2. **Vorlage:** BV/0307/2020 **Einreicher/**  
**zuständige Dienststelle:** 02.21 - Referat für soziale Teilhabe und  
Integration  
**Richtlinie zur Anerkennung des bürgerschaftlichen Engagements der Stadt Ebers-**  
**walde**
- 14.3. **Vorlage:** BV/0305/2020 **Einreicher/**  
**zuständige Dienststelle:** 40 - Amt für Bildung, Jugend und Sport  
**Meilensteine und Zeitplanung für ein Konzept der kommunalen Jugendarbeit/-förde-**  
**rung**
- 14.4. **Vorlage:** BV/0308/2020 **Einreicher/**  
**zuständige Dienststelle:** 02.21 - Referat für soziale Teilhabe und  
Integration  
**Vereinbarung zwischen der Stadt Eberswalde und der Bürgerstiftung Barnim Ucker-**  
**mark über den Betrieb einer Freiwilligenagentur Eberswalde**
- 14.5. **Vorlage:** BV/0281/2020 **Einreicher/**  
**zuständige Dienststelle:** 61 - Stadtentwicklungsamt  
**„Mobil in Eberswalde“ - Mobilitätsplan 2030+**
- 14.6. **Vorlage:** BV/0297/2020 **Einreicher/**  
**zuständige Dienststelle:** 23 - Liegenschaftsamt  
**Richtlinie zum Umgang der Stadt Eberswalde mit Eigentumsgaragen**
- 14.7. **Vorlage:** BV/0291/2020 **Einreicher/**  
**zuständige Dienststelle:** Fraktion SPD | BFE  
**Benennung des Bahnhofsvorplatzes nach Gert Schramm**
- 14.8. **Vorlage:** BV/0306/2020 **Einreicher/**  
**zuständige Dienststelle:** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,  
Fraktion SPD | BFE  
**Aktives Flächenmanagement als strategisches Instrument der nachhaltigen Stadtent-**  
**wicklungspolitik**

- 14.9. **Vorlage:** BV/0313/2020 **Einreicher/**  
**zuständige Dienststelle:** Fraktion Die PARTEI Alternative für  
Umwelt und Natur  
**Dauerhafte Lösung der Garagenproblematik**
- 14.10. **Vorlage:** BV/0315/2020 **Einreicher/**  
**zuständige Dienststelle:** Fraktion FDP I Bürgerfraktion Barnim  
**„Streaming der öffentlichen Sitzungen Stadtverordnetenversammlung in der Stadt  
Eberswalde“**
- 14.11. **Vorlage:** BV/0298/2020 **Einreicher/**  
**zuständige Dienststelle:** 61 – Stadtentwicklungsamt  
**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 612 "Biesenthaler Straße 41"  
Beschluss über die öffentliche Auslegung**

**TOP 1:**

**Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Herr Hoeck, Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung, eröffnet die öffentliche Sitzung um 18:00 Uhr.

**TOP 2:**

**Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Herr Hoeck stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Einwendungen hiergegen werden nicht vorgetragen.

Zu Beginn der Stadtverordnetenversammlung (StVV) sind 30 Stadtverordnete und der Bürgermeister anwesend (**Anlage 1**).

**TOP 3:**

**Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 14. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde vom 29.10.2020**

Herr Hoeck informiert, dass Herr Zinn bezogen auf seine Ausführungen in der Niederschrift auf Seite 26, 5. Satz telefonisch darum gebeten hat, dass – obwohl in der Sitzung so gesagt –, das Wort „Triedelweg“ richtigerweise durch das Wort „Madame-Ebart-Weg“ zu ersetzen ist.

Herr Hoeck sichert zu, dass die Korrektur dahingehend vorgenommen wird.

#### **TOP 4:**

##### **Feststellung der Tagesordnung**

Herr Walter bittet im Namen der Fraktion DIE LINKE., dass zwischen 19:30 Uhr und 20:00 Uhr eine 10- bis 15-minütige Pause eingelegt wird, sodass eine erneute Durchlüftung der Räumlichkeiten erfolgen kann.

Herr Hoeck teilt mit, dass er geplant hat, eine Pause beim TOP 14.1 vorzunehmen.

Herr Wolfgramm zieht im Namen der Fraktion Die PARTEI Alternative für Umwelt und Natur als Einreicher die Beschlussvorlage BV/0313/2020 „Dauerhafte Lösung der Garagenproblematik“ zurück.

Abstimmungsergebnis über die geänderte Tagesordnung: einstimmig zugestimmt

#### **TOP 5:**

##### **Informationen des Vorsitzenden**

5.1 Herr Hoeck teilt mit, dass Austausch- und Ergänzungsseiten zum Ortsrecht vom 27.10.2020 vor der Sitzung an alle Stadtverordneten verteilt wurden.

#### **TOP 6:**

##### **Einwohnerfragestunde**

###### 6.1 Einwohner, Schorfheidestraße, 16227 Eberswalde:

- bezieht sich bei seinen Ausführungen auf die derzeit diskutierte Garagenproblematik und teilt mit, dass er aus aktuellen Presseartikeln entnehmen konnte, dass derzeit knapp 3.200 Eigentumsgaragen in Eberswalde existieren und er eine von diesen besitzt; er appelliert an die Verwaltung, dieses Problem aus dem Weg zu schaffen und merkt diesbezüglich an, dass viele Rentner, die ihr Auto nicht tagtäglich nutzen müssen, sehr froh über den Besitz einer solchen Garage sind; ferner teilt er mit, dass er hierbei auch ein Problem für die Stadt Eberswalde sieht und bezieht sich dabei auf die stark verunreinigten Garagenkomplexe und nennt hierfür beispielhaft den Garagenkomplex in der Spechthausener Straße; er macht deutlich, dass viele von den Eigentümerinnen und Eigentümern bereits den Ernst der Lage erkannt haben und dabei sind, Ordnung vor ihren Garagen zu schaffen, um ein gutes einheitliches Bild zu schaffen; trotzdem stellt sich für ihn die Frage, ob seitens der Verwaltung die Möglichkeit bestünde, mittels Aushang – der alle Garagenbesitzer des jeweiligen Garagenkomplexes erreicht – darauf hinzuweisen; auch einige Argumente von Garagenbesitzern, die der Absicht sind, dass sie als Pächter einer Garage nicht für ein ordentliches Erscheinungsbild zuständig sind, kann er nicht nachvollziehen; des Weiteren macht er deutlich, dass Graffiti ebenfalls ein großes Problem für die Garagenbesitzer darstellt und bittet die Verwaltung, dass wenn solche Täter gefasst werden, verschärft gegen diese vorgegangen wird oder ggf. ein Gesetz erlassen wird, um diese zur Verantwortung zu ziehen

## 6.2 Einwohner, Uckermarkstraße, 16227 Eberswalde:

- teilt bezogen auf die unter TOP 6.1 bereits angesprochene Garagenproblematik mit, dass er nunmehr seit einigen Jahren wieder in der Stadt Eberswalde lebt und macht deutlich, dass er erschrocken darüber ist, wie es nach 30 Jahren Deutsche Einheit in Eberswalde aussieht; er teilt mit, dass auch er Eigentümer einer Garage ist und er sich vor dem Kauf dieser Garage – mit dem Wissen der geplanten neuen Richtlinie – mit dem Liegenschaftsamt der Stadt Eberswalde mehrmals in Verbindung gesetzt hat und die Zusicherung erhalten hat, dass diese Richtlinie keine erheblichen Veränderungen nach sich ziehen würde; ferner teilt er mit, dass in der Gemeinschaft der Garagenbesitzer eine Gleichgültigkeit vorherrsche, die bei ihm auf Unverständnis stößt; er merkt an, dass die Stadtverordneten, die ihre Einwohnerinnen und Einwohner vertreten, daran gelegen sein sollte, für dieses Problem eine geeignete Lösung zu finden; darüber hinaus fragt er sich, wo die Eigentümerinnen und Eigentümer zukünftig den derzeitigen Garageninhalt unterstellen sollen, wenn man bedenkt, dass z. B. Motorräder – sofern sie nicht sicher untergestellt sind – sofort abhandeln kommen

Frau Fellner macht deutlich, dass in der Richtlinie unter dem TOP 14.6 der heutigen öffentlichen Sitzung keineswegs von Enteignung gesprochen wird. In dieser Richtlinie geht es um den von der Stadt Eberswalde gefassten Selbstbindungsbeschluss, durch den die Regelungen zu Gunsten der Garageneigentümerinnen und -eigentümer lange über die Regelungen des Schuldrechtsanpassungsgesetzes (SchuldRAnpG) hinaus gültig gemacht wurden. Mit der heute zur Beschlussfassung vorliegenden Richtlinie wird der Selbstbindungsbeschluss, wenn die Stadtverordneten dieser zustimmen, in eine Richtlinie übertragen, die eine bessere und qualifizierte Rechtsgrundlage darstellen wird. Demzufolge werden den Garageneigentümern einklagbare Rechte eingeräumt, was bisher mit dem Selbstbindungsbeschluss nicht möglich war. Des Weiteren führt sie aus, dass es der Verwaltung zum einen um die Sicherung der Rechte der Eigentümer geht, was speziell das Eigentum und die Sicherung des Weiterverkaufes umfasst und zum anderen auch vor Missbrauch schützen soll. Des Weiteren sieht die Richtlinie einen allgemeinen Kündigungsschutz bis zum 31.12.2030 vor – damit besteht der Kündigungsschutz noch 40 Jahre nach der Wende. Gleichwohl hat die Verwaltung, mit den vorgelegten Änderungen zur Beschlussvorlage, die in den Fachausschüssen gegebenen Anregungen aufgegriffen, wodurch auch sichergestellt ist, dass diese Richtlinie nach Ablauf der zehn Jahre erneut auf dem Prüfstand gestellt und eingehend diskutiert wird. Das bedeutet, dass der städtische Kündigungsschutz 31 Jahre über dem gesetzlichen Kündigungsschutz liegt, was in ihren Augen ein weitreichendes Angebot darstellt. Auf der anderen Seite soll der Entwicklung von Vermüllung und Verwahrlosung entgegenwirkt und das Stadtbild aufgewertet werden. Demzufolge liegen hier gleichwertige Interessen vor, die gegeneinander abgewogen werden müssen. Aus diesem Grund stellt diese Richtlinie eine interessen-gerechte Regelung dar. Bezüglich des Abrisses verschiedener stark mitgenommener Garagenkomplexe teilt Frau Fellner mit, dass diese Entscheidungen nicht über die Köpfe der Eigentümer entschieden werden, sondern, dass, wenn es Komplexe betrifft, in denen noch gut gepflegte Garagen existieren, gemeinsam mit den Eigentümern nach guten Alternativen gesucht wird. Beispielhaft führt Frau Fellner den Garagenkomplex an der Waldsportanlage an, der nunmehr abgerissen und mit einer neuen Skaterbahn bebaut wurde. Wenn man nun das Gesamtbild unter Berücksichtigung des Kündigungsschutzes bis 31.12.2030, der Überprüfung durch die StVV im Jahre 2030 und der Möglichkeit des Weiterverkaufes, eben nicht mehr der Möglichkeit Garagen zu sammeln und daraus ein Wirtschaftsgut zu machen, betrachtet, werden sowohl die Interessen der Stadt Eberswalde, der Allgemeinheit als

auch die Rechte der Eigentümer in dieser Richtlinie berücksichtigt.

Herr Hoeck beendet die Einwohnerfragestunde um 18:17 Uhr.

## **TOP 7:**

### **Informationen aus der Stadtverwaltung**

#### 7.1 Herr Boginski:

- macht auf die neue Bestuhlung in der Stadthalle aufmerksam und teilt mit, dass die Verwaltung sich demnächst der Verbesserung der technischen Ausstattung der Stadthalle annehmen wird
- zeigt einen kurzen Film, der im Nachgang zur Ehrenamtsauszeichnung der Stadt Eberswalde am 03.11.2020 erstellt wurde, um einen kurzen Überblick über die Ausgezeichneten zu geben
- informiert, dass die Verwaltung in die StVV vom 15.12.2020 eine Beschlussvorlage zur unentgeltlichen Nutzung kommunaler Räumlichkeiten für Fraktionssitzungen während der SARS-CoV-2-Pandemie einbringen wird
- bezieht sich auf seine Ankündigung im letzten Hauptausschuss zur Entwicklung eines geordneten Verfahrens zur Be- und Umbenennung von Straßen, Plätzen, Park- und Grünanlagen und teilt mit, dass er heute allen Fraktionsvorsitzenden und dem fraktionslosen Stadtverordneten ein Einladungsschreiben zu einer Gesprächsrunde am 07.12.2020 hat zukommen lassen
- informiert, dass er am heutigen Vormittag zum aller ersten Mal digital einen Fördermittelbescheid über 4,5 Millionen Euro von Herrn Guido Beermann, Minister für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg, überreicht bekommen hat; dieser Fördermittelbescheid ist für den Hortneubau „Kyritzer Straße 17“ sowie die Sanierung der „Bruno-H.-Bürgel-Grundschule“ und die Sanierung des Rathauses bewilligt worden
- teilt mit, dass die Stelle des Amtsleiters im Bürgeramt nach hausinterner Ausschreibung durch Herrn Marco Schwipper besetzt wurde; er informiert, dass Herr Schwipper schon seit einigen Monaten das Bürgeramt kommissarisch leitet und nunmehr seit elf Jahren Mitarbeiter in der Stadtverwaltung Eberswalde ist
- informiert, dass am 06.12.2020 die Gedenkveranstaltung zum Tod von Amadeu Antonio stattfindet

Herr Parys nimmt ab 18:24 Uhr an der Sitzung teil (**32 Stimmberechtigte anwesend**).

#### 7.2 Herr Prof. Dr. König:

- nimmt Bezug auf den vor der Sitzung an alle Stadtverordneten verteilten Wochenplan „Eberswalde genießen - Gastro bleibt“, aus dem sich die Verteilung der Restaurants für diese Initiative ergibt und merkt an, dass versucht wurde, weitestgehend systematisch vorzugehen; des Weiteren teilt er mit, dass bei der Organisation versucht wird, die Anregungen der Stadtverordneten weitestgehend umzusetzen, wie z. B., dass auch Cafés und Bars mit einbezogen werden; ferner teilt er mit, dass sich die Verteilerstellen und die Anzahl der Portionen ebenfalls aus dem Wochenplan ergeben, wobei die Anzahl der Portionen durch die Verwaltung erhöht wurde, da dieses kostenfrei ausgegeben wird; bei der Festlegung der Verteilerstellen hat man sich an den sonstigen Ausgabestellen orientiert; des Weiteren teilt er mit, dass er wie bereits mit Beschlussfassung mitgeteilt hat, diese Initiative gerne um eine Woche verlängern würde, da es so aussieht, als würde das Budget dahingehend ausreichen; aus diesem Grund befindet sich Herr Prof. Dr. König bereits gemeinsam mit den Gastromomen in der Planung für die Woche vom 07.12. - 11.12.2020; die Einwohnerinnen und Einwoh-

ner werden in Form eines Flyers über diese Initiative und die Anspruchsvoraussetzungen informiert werden; dieser wurde im Rathaus, im Brandenburgischen Viertel und in den städtischen Kindertagesstätten verteilt und in den Online-Medien publiziert; er informiert, dass der Flyer beinhaltet, wer und wie man Anspruch auf ein Essen geltend machen kann

## **TOP 8:**

### **Informationsvorlagen**

Es liegen keine Informationsvorlagen vor.

## **TOP 9:**

### **Anfragen, Anregungen und Informationen von Fraktionen und Stadtverordneten sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Ortsvorstehern/innen, den Vorsitzenden der Beiräte gemäß Hauptsatzung und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung**

#### 9.1 Herr Jede:

- teilt mit, dass er am gestrigen Abend durch die Stadtmitte von Eberswalde gefahren ist und ihm aufgefallen ist, dass die weihnachtliche Dekoration der Straßen dort sehr schön ist und fragt, warum die anderen Stadtteile von Eberswalde bisher wenig bis gar nicht dekoriert worden sind

Herr Boginski teilt mit, dass seines Erachtens auch die Straßen im Stadtteil Finow ebenfalls dekoriert worden sind und die Lichter am ersten Advent entsprechend leuchten werden. Er macht deutlich, dass ihm keine Information vorliegt, dass das Dekorieren der Straßen in den Stadtteilen abgefragt wurde.

#### 9.2 Herr Zinn:

- regt hinsichtlich der Debatten, die er als Gast im Hauptausschuss am 19.11.2020 verfolgen durfte an, das eine oder andere Personal nachzusteuern; unter Berücksichtigung der Beschlussvorlage BV/0315/2020 „Streaming der öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung in der Stadt Eberswalde“ sollte seines Erachtens in der Stadtverwaltung ein Amt mit dem Aufgabengebiet der Verwaltungsmodernisierung und Digitalisierung geschaffen werden mit den unterteilten Sachgebieten Digitalisierung/TUIV und Verwaltungsmodernisierung/Organisationsentwicklung; hierzu merkt Herr Zinn an, dass in seinen Augen aus dem Wort „TUIV“ nicht erkenntlich ist, dass es sich hierbei um eine EDV-Abteilung handelt und regt insofern eine Umbenennung an

Herr Boginski macht seine Verwunderung über diese Anfrage deutlich und teilt mit, dass in der Stadtverwaltung bereits ein Referat für Organisationsentwicklung und Digitalisierung existiert und die Verwaltung darauf wartet, dass die Stadtverordneten nachziehen und in einen Ausschuss die Digitalisierung aufnehmen.

Herr Zinn regt basierend darauf an, die personellen Kapazitäten zu bündeln und ggf. nachzusteuern, indem das Sachgebiet TUIV mit dem Referat für Organisationsentwicklung und Digitalisierung in ein Amt zusammengelegt wird.

Herr Boginski macht deutlich, dass das Referat keinem Amt untergeordnet, direkt Herrn Berendt unterstellt ist und bereits personell verstärkt wurde.

- teilt mit, dass der Fahrstuhl in der Rathauspassage, der zu den Bauämtern führt bereits seit einigen Monaten defekt ist und bittet, diesen wieder funktionstüchtig zu machen; in diesem Zusammenhang informiert er, dass er sich bereits an die Referentin für Generation und Familie, Gleichstellungsbeauftragte, Behindertenbeauftragte der Stadt Eberswalde gewendet hat, die ihm daraufhin mitteilte, dass das benötigte Ersatzteil noch nicht lieferbar sei; dieser Zustand hält nunmehr seit einigen Monaten an und stellt in seinen Augen sowohl für die Rentnerinnen und Rentner, die eine Toilette aufsuchen möchten, als auch für die Bürgerinnen und Bürger mit Behinderung eine erhebliche Herausforderung dar

Frau Fellner teilt mit, dass die Verwaltung nur Mieter der Räume in der Rathauspassage ist und sich bereits mehrfach und mit Nachdruck nicht nur an den Eigentümer, sondern auch an den Center-Service herangetreten ist und führt fort, dass die Verwaltung nicht befugt ist von anderen Eigentümern die Fahrstühle zu reparieren und dementsprechend nur darauf drängen kann, den Aufzug zu reparieren. Nichtsdestotrotz besteht die Möglichkeit, die Bauämter über das Parkdeck mit dem Aufzug zu erreichen.

- im Hinblick der Debatte der Landesregierung am Abend des 25.11.2020 möchte Herr Zinn wissen, ob der geplante Advents-Boulevard trotzdem stattfinden wird

Herr Boginski informiert, dass sich die Stadtverwaltung aufgrund der neuen durch die Landesregierung verhängten verschärften Covid-19-Bestimmungen in enger Abstimmung mit dem Gesundheitsamt und dem Rechtsamt des Landkreises Barnim befindet und am heutigen Tage bereits eruiert wurde, inwieweit und in welcher Form der Advents-Boulevard durchgeführt werden könnte. Die endgültige Entscheidung hierzu wird am morgigen Tag getroffen.

- teilt mit, dass ihm mit einer Pressemitteilung der ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft signalisiert wurde, dass die Ladenöffnungszeiten zu den Adventssonntagen in den großen Städten alle zurückgenommen wurden und fragt, ob dies auch für Eberswalde zutrifft

Herr Boginski teilt mit, dass, sofern keine Aktivitäten stattfinden dürfen – wie der Advents-Boulevard – auch keine verkaufsoffenen Sonntage durchgeführt werden.

### 9.3 Herr Herrmann:

- dankt der Verwaltung für die Umsetzung der Initiative „Eberswalde genießen - Gastro bleibt“ und bittet, im Hinblick auf das gesamte Hilfspaket „**EBERSWALDE HANDELT – EINFACH WIRKSAM HILFREICH**“, dass bei der Umsetzung werbewirksam kommuniziert werden sollte, dass die Stadt Eberswalde hier Geld in die Hand nimmt, um den Unternehmern, Gastronomen etc. zu helfen, was aus dem bisherigen Flyer nicht ersichtlich sei

## **TOP 10:**

### **Informationen aus bzw. zu den Ausschüssen**

#### ASWU am 10.11.2020:

Herr Dr. Mai, Vorsitzender, informiert über die behandelten Themen und Beschlussvorlagen.

#### AKSI am 11.11.2020:

Herr Prof. Dr. Creutziger, Vorsitzender, berichtet über die behandelten Themen und Beschlussvorlagen.

#### ABJS am 12.11.2020:

Herr Landmann, Vorsitzender, informiert über die behandelten Themen und Beschlussvorlagen.

#### HA am 19.11.2020:

Herr Herrmann, Vorsitzender, berichtet über die behandelten Beschlussvorlagen.

#### RPA am 24.11.2020

Herr Jur, Vorsitzender, informiert über die behandelten Beschlussvorlagen.

## **TOP 11:**

### **Benennung von Mitgliedern des Seniorenbeirates für die Wahlperiode 2019 - 2024**

Herr Hoeck teilt mit, dass gemäß § 18 Absatz 2 der Hauptsatzung der Stadt Eberswalde jedes Mitglied der Stadtverordnetenversammlung sowie der Seniorenbeirat Kandidatenvorschläge unterbreiten kann. Darüber hinaus können auch Ortsvorsteher und Ortsbeiräte Kandidatenvorschläge für solche Bewerberinnen und Bewerber unterbreiten, die ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in dem von ihnen vertretenen Ortsteil haben. Derzeit sind 19 von 25 Sitzen besetzt.

Herr Hoeck informiert, dass der Seniorenbeirat vorschlägt, Herrn Bernd Pfeifer in den Seniorenbeirat der Stadt Eberswalde zu benennen.

Diesbezüglich teilt Herr Hoeck mit, dass die Prüfung anhand des Einwohnermelderegisters ergab, dass der Kandidat die Anforderungen gemäß § 18 Absatz 2 Satz 1 der Hauptsatzung der Stadt Eberswalde erfüllt.

Herr Hoeck beantragt Rederecht für Herrn Bernd Pfeifer, um ihm die Möglichkeit einer kurzen Vorstellung seiner Person zu geben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Herr Pfeifer stellt sich kurz persönlich vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

**Beschlusstext:****Beschluss-Nr.: 15/154/20**

Die Stadtverordnetenversammlung benennt Herrn Bernd Pfeifer als Mitglied in den Seniorenbeirat der Stadt Eberswalde.

**TOP 12:****Ab- und Berufung von sachkundigen Einwohner/innen**

Es gibt keine Wortmeldungen.

**TOP 13:****Genehmigung von Eilentscheidungen**

Es liegen keine Eilentscheidungen vor.

**TOP 14:****Beschlussvorlagen (Beratung und Beschlussfassung)****TOP 14.1:**

**Vorlage:** BV/0321/2020 **Einreicher/**

**zuständige Dienststelle:** 61 – Stadtentwicklungsamt

**Wahl der Mitglieder des Umlegungsausschusses der Stadt Eberswalde**

**(3 Fachmitglieder und 2 Mitglieder, die der Stadtverordnetenversammlung angehören und ihre jeweiligen Vertreter)**

Herr Hoeck teilt mit, dass Herr Zinn ihm mitteilte, dass er nicht mehr als Mitglied des Wahlvorstandes fungieren möchte. Aus diesem Grund schlägt er vor, Frau Kersten als Mitglied in den Wahlvorstand zu berufen und stellt dies zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis zum benannten Wahlvorstand: einstimmig zugestimmt

Dementsprechend besteht der Wahlvorstand unter der Leitung von Frau Oehler des Weiteren aus Frau Kersten und Herrn Wrase.

Herr Hoeck teilt mit, dass folgende 6 Funktionen für den Umlegungsausschuss zu besetzen sind und hierzu folgende Kandidatenvorschläge unterbreitet wurden:

Zur Wahl als Fachmitglied in den Umlegungsausschuss der Stadt Eberswalde, das im Land Brandenburg als öffentlich bestellter Vermessungsingenieur zugelassen ist, in der Funktion als Vorsitzender des Umlegungsausschusses, hat sich Herr Rainer Mallon bereit erklärt.

Zur Wahl als Vertreter des Fachmitgliedes in den Umlegungsausschuss der Stadt Eberswalde, das im Land Brandenburg als öffentlich bestellter Vermessungsingenieur zugelassen ist, hat sich Herr Christoph Kühne bereit erklärt.

Zur Wahl als Fachmitglied in den Umlegungsausschuss der Stadt Eberswalde mit der Befähigung zum Richteramt oder zum höheren allgemeinen Verwaltungsdienst in der Funktion der stellvertreten-

den Vorsitzenden hat sich Frau Wenke Pöpping bereit erklärt.

Zur Wahl als Vertreter des Fachmitgliedes in den Umlegungsausschuss der Stadt Eberswalde mit der Befähigung zum Richteramt oder zum höheren allgemeinen Verwaltungsdienst hat sich Herr Bernd Drope bereit erklärt.

Zur Wahl als Fachmitglied in den Umlegungsausschuss der Stadt Eberswalde, das in der Ermittlung von Grundstückswerten oder sonstigen Wertermittlungen sachkundig und erfahren ist, hat sich Herr Birger Lüdtkke bereit erklärt.

Zur Wahl als Vertreter des Fachmitgliedes in den Umlegungsausschuss der Stadt Eberswalde, das in der Ermittlung von Grundstückswerten oder sonstigen Wertermittlungen sachkundig und erfahren ist, hat sich Herr Ralf Noack bereit erklärt.

Herr Zinn teilt mit, dass er sich an dieser Wahl nicht beteiligen wird.

Weitere Kandidatenvorschläge zur Besetzung der zu wählenden Funktionen werden nicht unterbreitet.

Herr Hoeck weist darauf hin, dass für die Besetzung jeder einzelnen Funktion jeweils eine Einzelwahl durchzuführen ist. Er schlägt vor, die sechs Wahldurchgänge in einem Wahldurchlauf mittels Überreichung von sechs unterschiedlichen Stimmzetteln an die anwesenden Stadtverordneten durchzuführen.

Einwendungen hiergegen werden nicht vorgetragen.

Die Stadtverordneten werden in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen, erhalten für jede zu wählende Funktion einen Stimmzettel (insgesamt sechs) und jeweils einen Kugelschreiber, den sie – aufgrund der einzuhaltenden Corona-Beschränkungen – nach Vornahme der Wahlhandlung behalten können. Nach Vornahme der Wahlhandlung werden die Stimmzettel in die dafür vorgesehenen Wahlurnen (für jeden Stimmzettel eine Wahlurne) eingeworfen.

Die Auszählung der Stimmen ergab folgendes Wahlergebnis:

Herr Rainer Mallon	26 Ja-Stimmen,	5 Nein-Stimmen	
Herr Christoph Kühne	28 Ja-Stimmen,	2 Nein-Stimmen,	1 ungültige Stimme
Frau Wenke Pöpping	29 Ja-Stimmen,	2 Nein-Stimmen	
Herr Bernd Drope	27 Ja-Stimmen,	4 Nein-Stimmen	
Herr Birger Lüdtkke	28 Ja-Stimmen,	3 Nein-Stimmen	
Herr Ralf Noack	28 Ja-Stimmen,	3 Nein-Stimmen	

Herr Hoeck teilt mit, dass für die Wahl der zwei Mitglieder, die der Stadtverordnetenversammlung angehören und deren Stellvertreter/innen, die Berechnung nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren gemäß § 41 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg maßgeblich ist und durch offenen Wahlbeschluss (Abstimmung im Block) zu erfolgen hat. Sie ist an die Vorschläge der Fraktionen gebunden. Somit sind die Fraktionen SPD I BFE und DIE LINKE. vorschlagsberechtigt.

Die Fraktion SPD I BFE schlägt zur Wahl als Mitglied in den Umlegungsausschuss Herrn Dr. Hans Mai und als seine Stellvertreterin Frau Karen Oehler vor.

Die Fraktion DIE LINKE. schlägt zur Wahl als Mitglied in den Umlegungsausschuss Herrn Volker Passoke und als seinen Stellvertreter Herr Sebastian Walter vor.

Abstimmung im Block: mehrheitlich zugestimmt

**Beschlusstext:**

**Beschluss-Nr.: 15/155/20**

Die Stadtverordnetenversammlung wählt folgende

1. Fachmitglieder und deren Vertreter in den Umlegungsausschuss der Stadt Eberswalde:

Herr Rainer Mallon als Mitglied, das im Land Brandenburg  
als Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur zugelassen ist  
in der Funktion als Vorsitzender des Umlegungsausschusses

Herr Christoph Kühne als Vertreter des zuvor genannten Mitglieds

Frau Wenke Pöpping als Mitglied mit Befähigung zum Richteramt oder zum höheren  
allgemeinen Verwaltungsdienst  
in der Funktion als stellvertretender Vorsitzender

Herr Bernd Drope als Vertreter des zuvor genannten Mitglieds

Herr Birger Lüdtko als Mitglied, das sachkundig und erfahren in der Ermittlung  
von Grundstückswerten oder sonstigen Wertermittlungen

Herr Ralf Noack als Vertreter des zuvor genannten Mitglieds

2. Mitglieder, die der Gemeindevertretung angehören

Herr Dr. Hans Mai Mitglied

Frau Karen Oehler als Vertreterin des zuvor genannten Mitglieds

Herr Volker Passoke Mitglied

Herr Sebastian Walter als Vertreter des zuvor genannten Mitglieds

**TOP 14.2:**

**Vorlage:** BV/0307/2020 **Einreicher/**

**zuständige Dienststelle:** 02.21 - Referat für soziale Teilhabe und Integration

**Richtlinie zur Anerkennung des bürgerschaftlichen Engagements der Stadt Eberswalde**

Herr Hoeck teilt mit, dass die vom Einreicher der Beschlussvorlage eingereichten Austauschseiten zur Anlage der Beschlussvorlage an alle Stadtverordneten übersandt wurde.

*Herr Zinn erklärt, dass er dieser Beschlussvorlage nicht zustimmen kann. Als Grund hierfür nennt er, dass es sich seines Erachtens hierbei um eine Mogelpackung insbesondere beim Kleingedruckten handelt. Darüber hinaus ist er der Ansicht, dass der bürokratische Aufwand bei Weitem zu umfangreich ist und es in seinen Augen keine Förderung, sondern eher eine temporäre Diskriminierung des Ehrenamtes darstellt. Des Weiteren ist er der Ansicht, dass diese Richtlinie das gewerkschaftliche Ehrenamt ausgrenzt. Ferner teilt er mit, dass er sich darüber im Klaren ist, dass dieser Beschluss nichtsdestotrotz mehrheitlich gefasst werden wird und er daher eine Prüfung bei der Kommunalaufsicht des Landkreises Barnim veranlassen wird.*

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Frau Prof. Dr. Molitor nimmt ab 19:30 Uhr an der Sitzung teil (**33 Stimmberechtigte anwesend**).

**Beschlusstext:**

**Beschluss-Nr.: 15/156/20**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die „Richtlinie zur Anerkennung des bürgerschaftlichen Engagements der Stadt Eberswalde“.

**TOP 14.3:**

**Vorlage:** BV/0305/2020 **Einreicher/**

**zuständige Dienststelle:** 40 - Amt für Bildung, Jugend und Sport

**Meilensteine und Zeitplanung für ein Konzept der kommunalen Jugendarbeit/-förderung**

Herr Hoeck teilt mit, dass im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport (ABJS) am 12.11.2020 der Beschlussvorlage mit Änderungen einstimmig zugestimmt wurde. Die daraus resultierenden Austauschseiten wurden an alle Stadtverordneten nachgesandt.

*Herr Zinn teilt mit, dass er der vorliegenden Beschlussvorlage zustimmen wird, aber beim Lesen festgestellt hat, dass sie in einem Punkt nur die Zielgruppe der 10- bis 21-jährigen Eberswalderinnen und Eberswalder umfasst, wobei seines Erachtens nach dem Sozialgesetzbuch VIII alle 10- bis 27-Jährigen berücksichtigt werden sollten. Insgesamt ist Herr Zinn der Meinung, dass diese Beschlussvorlage gut ist, aber nicht die aktuellen Probleme, die mit den Kindern und Jugendlichen in Eberswalde bestehen, lösen wird. Zum anderen merkt er an, dass, wenn man sich die Zeitplanung anschaut, die/der neue Bürgermeister/in eine große Menge an Arbeitsaufträgen übertragen bekommen wird. Er macht deutlich, dass man sich aktuell und bezugnehmend auf die Corona-Pandemie nicht nur um die Senioren, sondern auch um die Kinder und Jugendlichen kümmern muss, weil auch sie derzeit – neben der Wirtschaft – einen großen Verlust erleiden.*

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

**Beschlusstext:**

**Beschluss-Nr.: 15/157/20**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die inhaltlichen Schwerpunkte, die Zeitplanung sowie die Meilensteine für die Erarbeitung eines Konzeptes für die kommunale Jugendarbeit/-förderung der Stadt Eberswalde durch eine externe Auftragnehmerin bzw. durch einen externen Auftragnehmer unter frühzeitiger Beteiligung von Jugendlichen von Beginn an.

**TOP 14.4:**

**Vorlage:** BV/0308/2020 **Einreicher/**

**zuständige Dienststelle:** 02.21 - Referat für soziale Teilhabe und  
Integration

**Vereinbarung zwischen der Stadt Eberswalde und der Bürgerstiftung Barnim Uckermark über den Betrieb einer Freiwilligenagentur Eberswalde**

Herr Hoeck teilt mit, dass eine vom Einreicher der Beschlussvorlage eingereichte Austauschseite zur Anlage der Beschlussvorlage an alle Stadtverordneten übersandt wurde.

*Herr Zinn teilt mit, dass die inhaltliche Strukturierung und die Aufgabenstellung bei ihm auf Zustimmung treffen, nichtsdestotrotz möchte er wissen, ob sich die Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes oder in Anlehnung an diesen richten wird. Er macht deutlich, dass wenn dies nicht der Fall sein sollte, er dieser Beschlussvorlage nicht zustimmen kann.*

*Herr Prof. Dr. König teilt mit, dass die Anlehnung der Gehälter an den Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes eine Erhöhung der Personalkosten nach sich gezogen hat. Da dieser Mehraufwand im Haushalt 2021 der Stadt Eberswalde nicht berücksichtigt wurde, erfolgt eine Anpassung der Vergütung mit verkürzter Stundenanzahl.*

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

**Beschlusstext:**

**Beschluss-Nr.: 15/158/20**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Kooperationsvereinbarung mit der Bürgerstiftung Barnim Uckermark über den Betrieb einer Freiwilligenagentur Eberswalde einzugehen.

**TOP 14.5:**

**Vorlage:** BV/0281/2020 **Einreicher/**

**zuständige Dienststelle:** 61 - Stadtentwicklungsamt

**„Mobil in Eberswalde“ - Mobilitätsplan 2030+**

Herr Hoeck teilt mit, dass im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt (ASWU) am 06.10.2020 die erste Lesung der Beschlussvorlage vorgenommen wurde mit dem Ergebnis, dass redaktionelle Änderungen vorzunehmen sind.

Entsprechende Austauschseiten zur Beschlussvorlage seitens des Einreichers wurden an alle Stadtverordneten übersandt.

Des Weiteren wurde die Beschlussvorlage im ASWU am 10.11.2020 mit Änderungen im Beschlussvorschlag einstimmig befürwortet.

Die entsprechenden vom Einreicher der Beschlussvorlage eingereichte Austauschseite wurde an alle Stadtverordneten übersandt.

*Herr Zinn teilt mit, dass er sich bei der Entscheidung, ob seinerseits eine Zustimmung erfolgen soll, in einem Zwiespalt befindet und fragt, warum turnusmäßig alle fünf Jahre ein Evaluierungsbericht erfolgen soll, wenn man bedenkt, dass im Jahr 2029 die Stadtverordneten der neuen Wahlperiode mit diesem Dokument mitgenommen werden, was ihre Vorgänger Jahre zuvor beschlossen haben. Darauf bezogen teilt er mit, dass er es befürworten würde, wenn das Vorgehen des Kreistages des Landkreises Barnim im Hinblick auf den Umgang z. B. mit der Kita-Bedarfsplanung oder auch Schulentwicklungsplanung übernommen und einmal jährlich über den aktuellen Stand berichtet werden würde. Er merkt aus den Erfahrungen seiner drei Wahlperioden an, dass die Verwaltung bei der Beschlussfassung von bestimmten Vorlagen mitunter sagt, dass das seinerzeit so beschlossen wurde. Ferner hätte sich Herr Zinn gewünscht, wenn die Beteiligung des Seniorenbeirates der Stadt Eberswalde und der Referentin für Generationen und Familie, Gleichstellungsbeauftragte, Behindertenbeauftragte bei dieser Beschlussvorlage präsenter gewesen wäre. Die Antwort von Frau Fellner wird ausschlaggebend dafür sein, wie sein Abstimmungsverhalten zur Beschlussvorlage sein wird.*

*Frau Fellner teilt mit, dass wir mithilfe der großen Beteiligungsformate und der kontinuierlichen Begleitung im Fachausschuss heute an das Ende eines langen und intensiv begleiteten Prozesses kommen und insofern froh sind, dass heute termingerecht über diesen Mobilitätsplan 2030+ abgestimmt werden kann und dass die Fördermittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) am Ende des Jahres, sofern die StVV heute dieser Beschlussvorlage zustimmt, termingerecht abgerechnet werden können. Sie teilt mit, dass sie die Bitte von Herrn Zinn, über jährliches evaluieren verstehen kann, merkt aber an, dass bei der Wahl der Länge des Turnusses berücksichtigt wurde, dass die Evaluierung auf der Verkehrszählung der Technischen Universität Dresden basiert und demzufolge erst nach Erhalt dieses Ergebnisses die Maßnahmen evaluiert werden können. Hierzu merkt Frau Fellner an, dass die nächste Verkehrszählung nicht heute in fünf Jahren erfolgt, sondern fünf Jahre nach der letzten durchgeführt werden wird. Nichtsdestotrotz wird Frau Fellner verwaltungsintern prüfen, ob die Möglichkeit besteht, dass in dieser Wahlperiode (2019 – 2024) eine Evaluierung durchgeführt werden kann. Hinsichtlich der Beteiligung der Referentin für Generationen und Familie, Gleichstellungsbeauftragte, Behindertenbeauftragte teilt Frau Fellner mit, dass die Einbeziehung kontinuierlich erfolgte, was mit der Unterschrift auf der vorliegenden Beschlussvorlage dokumentiert wurde. Bezüglich der Beteiligung des Seniorenbeirates teilt Frau Fellner mit, dass dieser gemeinsam mit anderen wichtigen gesellschaftlichen Gruppen mit einer hohen Präsenz an den Beteiligungsveranstaltungen teilgenommen und sich mit Ideen und Vorschlägen eingebracht hat. Des Weiteren wurde bereits im ASWU signalisiert, dass man sich mit der Anregung hinsichtlich der Schaffung von Parkplätzen für Handwerker im Rahmen des zu überarbeitenden Parkraumbewirtschaftungskonzeptes und eines dabei vorzunehmenden Abwägungsprozesses auseinandersetzen wird. Hinsichtlich der Verbesserung der ÖPNV-Anbindung teilt Frau Fellner mit, dass sich die Verwaltung in einem intensiven Abstimmungsprozess mit dem Landkreis Barnim und der Barnimer Busgesellschaft mbH befindet und es bereits Vorbereitungen gibt, dass eine Verlängerung des Obusses*

*zumindest bis zum Fachmarktzentrum in der Gemeinde Schorfheide realisiert werden soll.*

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

**Beschlusstext:**

**Beschluss-Nr.: 15/159/20**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Mobilitätsplan 2030+ und gibt damit im Sinne des Leitbildes „Gemeinsam – Zukunftsorientiert – Mobil“ die Richtung für die zukünftige Mobilität in Eberswalde vor.

Die Verwaltung wird beauftragt, weiterführende Planungen zur Umsetzung und Zielerreichung vorzunehmen und entsprechende Fördermittel zu akquirieren.

Über die Umsetzung der Maßnahmen des Mobilitätsplanes 2030+ wird im Vorfeld informiert. Der entsprechende Evaluierungsbericht wird turnusmäßig alle 5 Jahre vorgelegt.

**TOP 14.6:**

**Vorlage:** BV/0297/2020 **Einreicher/**

**zuständige Dienststelle:** 23 - Liegenschaftsamt

**Richtlinie zum Umgang der Stadt Eberswalde mit Eigentumsgaragen**

Herr Hoeck informiert, dass Austauschseiten zur Anlage der Beschlussvorlage resultierend aus dem ASWU am 10.11.2020 an alle Stadtverordneten übersandt wurden.

Des Weiteren teilt er mit, dass eine weitere vom Einreicher der Beschlussvorlage eingereichten Austauschseiten vor der Sitzung an alle Stadtverordneten verteilt wurde (**Anlage 2**).

*Herr Zinn lobt die Verwaltung, dass diese Richtlinie sehr frühzeitig an die Stadtverordneten übersandt wurde, so dass die Möglichkeit genutzt werden konnte, sich darüber mit seinem Wahlkreis zu verständigen. Darauf bezogen teilt er mit, dass ihn weder positive noch negative Rückmeldungen diesbezüglich erreicht haben. In diesem Zusammenhang teilt Herr Zinn mit, dass er in regelmäßigen Abständen Anfragen von Vertreterinnen und Vertretern von Wohnungsunternehmen bekommt, die über den Zustand einiger Garagenkomplexe klagen. Infolgedessen möchte Herr Zinn wissen, wie die Verwaltung nach Beschlussfassung diese Richtlinie veröffentlichen will und hofft, dass die Veröffentlichung nicht nur ausschließlich im Amtsblatt der Stadt Eberswalde erfolgen wird, sondern unter Berücksichtigung der herrschenden Corona-Pandemie, vielleicht auch in Form von Flyern o. Ä. an die Unternehmerinnen und Unternehmern kommuniziert wird. Des Weiteren bezieht Herr Zinn sich auf die unter TOP 6.1 der heutigen Sitzung angesprochenen Graffiti-Problematik und teilt mit, dass in der Märkischen Oderzeitung ein Artikel veröffentlicht wurde, aus dem hervorgeht, wie sinnvoll und ästhetisch Graffiti an Garagenkomplexen gestaltet werden könnten oder wie durch andere gemeinsame Aktivitäten – wie z. B. die Reparatur von Motorrädern – zwischen den Garagenbesitzern und den Jugendlichen eine Verbesserung der Problematik hervorgebracht werden könnte. Herr Zinn fragt, ob seitens der Verwaltung geplant wurde, im Frühjahr 2021 eine Begehung durchzuführen, um zu eruieren, wo die Schwerpunkte massiver Verschmutzung zu finden sind und im Nachgang nach Lösungen zur Beseitigung zu suchen, wie z. B. Teambildung der Garagengemeinschaften. Ferner sollte daran gearbeitet werden, Bewegung in die Frage zu bekommen, dass die Garagenkomplexe auch ein sinnvoller und integraler Bestandteil in den Wohngebieten sind.*

*Frau Fellner teilt mit, dass die Art der Veröffentlichung der Richtlinie bereits Gegenstand der Debatte im ASWU war und informiert, dass bereits eine Pressemitteilung vorbereitet wurde und – sofern die Richtlinie beschlossen wird – vom städtischen Pressesprecher noch am heutigen Abend an die Medien übersandt wird, so dass eine Publizierung in der Zeitung und in den sozialen Netzwerken erfolgen wird. Des Weiteren teilt Frau Fellner mit, dass sie den Hinweis bezüglich eines Flyers mitnehmen und mit der Amtsleiterin des Liegenschaftsamtes besprechen wird. Dieser könnte ihres Erachtens sodann an die Garageneigentümer verteilt werden. Bezüglich der Graffiti-Problematik weist sie darauf hin, dass die Stadt dieser Thematik nicht Herr werden kann, aber bereits in regelmäßigen Abständen Begehungen mit dem Liegenschaftsamt durchgeführt werden.*

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

**Beschlusstext:**

**Beschluss-Nr.: 15/160/20**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Richtlinie zum Umgang der Stadt Eberswalde mit Eigentumsgaragen.

**TOP 14.7:**

**Vorlage:** BV/0291/2020 **Einreicher/**

**zuständige Dienststelle:** Fraktion SPD I BFE

**Benennung des Bahnhofsvorplatzes nach Gert Schramm**

Herr Hoeck informiert, dass im Hauptausschuss am 19.11.2020 die Beschlussvorlage mit der Ergänzung, dass die Fraktion DIE LINKE. Miteinreicher der Beschlussvorlage ist, mehrheitlich befürwortet wurde.

*Herr Weingardt teilt mit, dass er grundsätzlich dagegen ist, wenn die Be- und Umbenennung von Straßen vorrangig das Ziel der Politisierung tragen oder aus der politischen Sphäre kommen. Die Geschichte habe gezeigt, dass sich der Zeitgeist wandelt; er nennt beispielhaft die zeitweilige Umbenennung der Heegermühler Straße in Adolf-Hitler-Damm. Ferner merkt er an, dass seines Erachtens auch heute – historisch bedingt – eine hohe Anzahl an antifaschistischen Straßennamen existiert. Dem konkreten Vorschlag der Benennung des Bahnhofsvorplatzes nach Gert Schramm kann er allerdings zustimmen, weil er Gert Schramm als eine unpolitische Person wahrgenommen hat, die nicht versucht hat, ihre Biografie zu politisieren, sondern ins Konkrete zu tragen und dafür zu werben, sich gegen Rassismus zu wenden, dies aber nicht als politische Position tragen wollte und sich auch nicht einer Parteikarriere gewidmet hat; auch wenn Gert Schramm eine gewisse Nähe zum DDR-System haben musste, um erfolgreich zu sein. Er findet, wenn die Fraktion SPD I BFE einen Platz umbenennen will, hätte sie den Karl-Marx-Platz hierfür vorschlagen sollen, weil Karl Marx den Gründer der SPD, Ferdinand Lassalle, als „jüdischen Nigger“ bezeichnet hat – rassistischer könne man sich nicht äußern. Da seiner Ansicht nach in Eberswalde genug Straßen mit sozialistischen und antifaschistischen Namen existieren, hätte auch so ein gewisser Ausgleich geschaffen werden können.*

*Herr Zinn bittet, dass seine E-Mail zu dieser Beschlussvorlage vom 08.11.2020 als Anlage der Niederschrift der heutigen Sitzung beigefügt wird (**Anlage 3**) und teilt mit, dass dieser Beschlussvorlage nicht zustimmen wird. Ferner teilt er mit, dass er nicht verstehen kann, dass im Verlauf der Debatte*

*die Idee einer gemeinsamen Arbeitsgruppe von einigen Stadtverordneten gekippt wird. Des Weiteren merkt er an, dass er bereits vor einiger Zeit mitgeteilt hat, dass der ASWU nicht der geeignete Platz ist, um über die Benennung von Straßen zu debattieren. Darüber hinaus bezieht er sich auf seine Ausführungen in der StVV am 29.10.2020 unter TOP 14.8 und teilt diesbezüglich mit, dass er dort bereits darüber informiert hat, dass die Stadt Oranienburg eine Benennungskommission ins Leben gerufen hat, die sowohl aus Mitgliedern der StVV, fachkundigen Dritten und einigen Bürgerinnen und Bürgern besteht. Herr Zinn teilt mit, dass er sich nicht sicher ist, ob es sich hierbei um einen geeigneten Weg handelt, klar ist jedoch, dass mit diesem Verfahren die Bürgerbeteiligung gewährleistet wird.*

Herr Hoeck teilt mit, dass die von Herrn Zinn angesprochenen Ausführungen als Anlage der Niederschrift beigefügt werden.

Herr Fischer verlässt den Sitzungssaal um 20:29 Uhr (**32 Stimmberechtigte anwesend**).

Fazit der Diskussion ist, dass sich eine Vielzahl von Stadtverordneten für den von Herrn Boginski im HA am 19.11.2020 im Rahmen der Behandlung der Beschlussvorlage unterbreiteten Vorschlag zur Initiierung einer Arbeitsgruppe aussprechen, um sich zum einen grundsätzlich über die Thematik der Be- und Umbenennung von Straßen, Wegen und Plätzen und sonstigen Einrichtungen der Stadt Eberswalde zu verständigen und zum anderen die Partizipation mit den Bürgerinnen und Bürger zu intensivieren.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

**Beschlusstext:**

**Beschluss-Nr.: 15/161/20**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Bahnhofsvorplatz nach Gert Schramm zu benennen. Somit heißt er zukünftig "Gert-Schramm-Platz". Die Verwaltung wird beauftragt, alle damit in Zusammenhang stehenden Maßnahmen (z. B. Beschilderung) unverzüglich umzusetzen.

**TOP 14.8:**

**Vorlage:** BV/0306/2020 **Einreicher/**

**zuständige Dienststelle:** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,  
Fraktion SPD | BFE

**Aktives Flächenmanagement als strategisches Instrument der nachhaltigen Stadtentwicklungspolitik**

Herr Hoeck teilt mit, dass die vom Einreicher der Beschlussvorlage eingereichten Austauschseiten zur Beschlussvorlage an alle Stadtverordneten übersandt wurde.

Herr Fischer nimmt ab 20:31 Uhr wieder an der Sitzung teil (**33 Stimmberechtigte anwesend**).

*Herr Zinn hinterfragt die Generallinie dieser Beschlussvorlage und teilt mit, dass ihm unklar ist, wie er als Stadtverordneter interessierten Bürgerinnen und Bürger diese Beschlussvorlage erklären soll, zumal seines Erachtens hiermit Geschäfte der laufenden Verwaltung legalisiert werden, indem diese durch die Stadtverordneten beschlossen werden. Ferner teilt er mit, dass das Land Brandenburg kürzlich einen Leitfadens herausgegeben habe, wo genau diese Dinge thematisiert sind, auf den in*

*der vorliegenden Beschlussvorlage nicht eingegangen wird. Des Weiteren teilt er mit, dass er sich freuen würde, wenn hier in der Stadt Eberswalde eine Bilanz gezogen und geschaut würde, wo in Eberswalde Flächen benötigt werden, wenn man bedenkt, dass die Entwicklung der Infrastruktur seines Erachtens noch viele Jahre vorangetrieben werden muss. Aus den genannten Gründen kann er der vorliegenden Beschlussvorlage nicht zustimmen.*

*Herr Walter teilt im Namen der Fraktion DIE LINKE. mit, dass bereits seit längerer Zeit über Boden- bzw. Wohnungsbaupolitik diskutiert wird und sie dieser Beschlussvorlage zustimmen werden, da sie einen ersten Schritt in die richtige Richtung darstellt. Des Weiteren würde er es befürworten, wenn niederschriftsrelevant auch mal eigene konstruktive Vorschläge gemacht würden. Weiterhin ist Herr Walter der Ansicht, dass die Wortbeiträge von Herrn Zinn oftmals die moralische Integrität von verschiedenen verstorbenen oder lebenden Personen infrage stellen und er erwarten würde, dass er eigene konstruktive Anträge stellt, die die von ihm gestellten Fragen thematisieren würden. Zur Beschlussvorlage führt Herr Walter aus, dass sich die Fraktion DIE LINKE. im Rahmen des ASWU und mit anderen Beteiligten weiterhin zum Thema „Erbbaurecht“ verständigen wird, um zu eruieren, wie zukünftig damit umgegangen werden kann.*

*Herr Zinn teilt Bezug nehmend auf die Ausführungen von Herrn Walter mit, dass er sehr intensiv die Landtagsdebatten in Brandenburg verfolgt und führt aus, dass Herr Walter seiner Meinung nach hier in den Stadtverordnetenversammlungen oftmals anders spricht als in den Landtagsdebatten; ferner empfiehlt er Herrn Walter, als jungem Landtagsabgeordneten und Stadtverordneten einmal, einen Rückblick zu machen – dann würde er bei objektiver Betrachtung feststellen, dass Herr Zinn seit dem Jahr 2008 in den unterschiedlichsten Fraktionen bereits Anträge eingebracht hat. Er merkt an, dass er sich solche Anregungen verbittet, da er seines Erachtens bisher sowohl von Herrn Walter als auch von der Fraktion DIE LINKE. diesbezüglich nicht viel wahrgenommen hat.*

Herr Banaskiewicz stellt den Geschäftsordnungsantrag zur Beendigung der Debatte nach Abarbeitung der Rednerliste.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

*Frau Oehler macht deutlich, dass die Idee zur vorliegenden Beschlussvorlage nicht von der Verwaltung, sondern von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen kam und die Verwaltung den Prozess dieser Beschlussvorlage lediglich begleitet hat.*

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

**Beschlusstext:**

**Beschluss-Nr.: 15/162/20**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Zielstellungen der Stadtentwicklung durch ein aktives nachhaltiges Flächenmanagement zu stärken.

Dafür gelten folgende Grundsätze:

- Flächenverkäufe sollen nur dort erfolgen, wo die Entwicklungsabsichten von Investoren mit den langfristigen und strategischen Stadtentwicklungszielen im Einklang stehen.

- Ausgenommen von der Regelung unter Punkt 1 sind Grundstücksverkäufe von Arrondierungsflächen, insbesondere von Kleinst- und Verschnittflächen, sowie Grundstücksverkäufe, die einer Nutzungsvereinbarung zugeführt werden sollen.
- Flächenankäufe sollen dazu dienen, einen Flächenpool aufzubauen, der die Umsetzung strategischer Stadtentwicklungsziele unterstützt. Insbesondere sollen Flächen angekauft werden, die
  - noch unbeplant sind
  - ihre ehemalige Nutzung verloren haben
  - für eine neue Nutzung hergerichtet werden müssen
  - der Standortqualität durch ihre Nutzung nicht gerecht werden sowie
  - unter- und zwischengenutzte Flächen
- Die Einnahmen- und Ausgaben für das Nachhaltige Flächenmanagement der Stadt Eberswalde werden zweckgebunden und in ausreichender Höhe im Haushalt der Stadt geplant. Der ASWU wird im Rahmen der Haushaltsaufstellung bzw. jährlich im I. Quartal des jeweiligen Haushaltsjahres durch die Verwaltung über die Mittelverwendung informiert.

#### **TOP 14.10:**

**Vorlage:** BV/0315/2020 **Einreicher/**

**zuständige Dienststelle:** Fraktion FDP | Bürgerfraktion Barnim

**„Streaming der öffentlichen Sitzungen Stadtverordnetenversammlung in der Stadt Eberswalde“**

Herr Hoeck teilt mit, dass eine vom Einreicher der Beschlussvorlage eingereichte Austauschvorlage vor der Sitzung an alle Stadtverordneten verteilt wurde (**Anlage 4**).

*Herr Zinn teilt mit, dass im Hinblick der Debatte nunmehr zwei Dinge diskutiert werden. Zum einen die Hybridsitzungen in Form von Audio- und Videoaufzeichnungen und zum anderen der Livestream des öffentlichen Teils der StVV. Bezüglich der Hybridsitzungen teilt Herr Zinn mit, dass diese derzeit auch im Kreistag des Landkreises Barnim thematisiert werden und dieser im Zuge dessen seine Geschäftsordnung anpassen wird. Er merkt an, dass dies auch ggf. mit der Geschäftsordnung der Stadt Eberswalde geschehen müsste. Darauf bezogen informiert er, dass man sich bezüglich des Ablaufs einer solchen Sitzung an der Stadt Oranienburg orientieren könnte und dass die Märkische Oderzeitung online einen Artikel über den Ablauf einer solchen Sitzung veröffentlicht hat. Des Weiteren teilt er mit, dass er bereits angemerkt hat, dass ein Fachausschuss gebildet werden müsste, der gerade solche Themengebiete wie die Verwaltungsmodernisierung und -digitalisierung umfasst. Er merkt an, dass prioritär zu behandeln ist, dass relevante Stadtverordnete trotz der Corona-Pandemie weiterhin an den Gremiensitzungen teilnehmen können. Bezogen auf den gewünschten Livestream der öffentlichen Sitzung der StVV teilt er mit, dass in seinen Augen die Fachausschüsse bedeutsamer für einen Stream wären, da in diesen die Facharbeit durchgeführt wird. Abschließend möchte Herr Zinn wissen, ob das zuständige Sachgebiet der Stadtverwaltung Eberswalde personell, finanziell und ma-*

teriiell so ausgestattet ist, dass sie mit einem Livestream in der StVV agieren könnte – sollte dies der Fall sein, wird er dieser Beschlussvorlage zustimmen. Sollte das Sachgebiet in dieser Form noch nicht ausgestattet sein, teilt er mit, dass er der Hybridveranstaltung zustimmen, aber darum bitten würde, den Livestream vorerst sorgfältig im eigenen Haus zu überprüfen.

Herr Boginski teilt in Bezug auf die Ausführungen von Herrn Zinn mit, dass die Stadtverwaltung für eine Hybridsitzung noch nicht ausgerüstet ist, weil bestimmte technische Voraussetzungen noch nicht erfüllt werden können. Beispielhaft nennt er hierfür das Fehlen einer zweiten Leinwand in der Stadthalle, um zu gewährleisten, dass der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung die zugeschalteten Stadtverordneten ebenfalls sehen kann. Ferner teilt er mit, dass ein Live-Stream gegenseitig grundsätzlich umsetzbar ist, aber nichtsdestotrotz seine Mitarbeiter vor eine Herausforderung stellen wird. Vermutlich wird die Umsetzung des Livestreams an eine externe Firma vergeben werden.

Herr Parys stellt im Namen der Fraktion AfD „Die Mitte“ den Änderungsantrag, dass der Punkt 1 der geänderten Beschlussvorlage sich darauf bezieht, dass jede/r Sitzungsteilnehmer/in gezeigt werden muss.

Abstimmungsergebnis zum Änderungsantrag der Fraktion AfD „Die Mitte“: einstimmig abgelehnt

Herr Trieloff beantragt im Namen der Fraktion FDP I Bürgerfraktion Barnim eine namentliche Abstimmung zur eingereichten Beschlussvorlage.

Im Fazit der Diskussion ist zu erkennen, dass ein großer Teil der Stadtverordneten der vorliegenden Beschlussvorlage sehr aufgeschlossen gegenübersteht und bereit ist, sich dieser Testphase zu stellen. Darüber hinaus wird hervorgehoben, dass der Einreicher der Beschlussvorlage viele Änderungen und Bedenken, die von anderen Fraktionen benannt wurden mit der neuen Austauschvorlage berücksichtigt hat. Nichtsdestotrotz wurden weitere kritische Aspekte von Stadtverordneten vorgetragen, darunter z. B. der Umgang mit Datenmissbrauch oder das Kosten-Nutzen-Verhältnis.

Die namentliche Abstimmung wird vorgenommen:

Nr.	Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung
1.	Banaskiewicz	Frank	X		
2.	Blum	Simone	X		
3.	Boginski	Friedhelm	X		
5.	Prof. Creutziger	Johannes	X		
6.	Dietterle	Oskar	X		
7.	Eberhardt	Florian	X		
8.	Fischer	Reinhard	X		
9.	Funk	Johanna	X		
10.	Grohs	Uwe	X		
11.	Herrmann	Götz	X		
12.	Hiekel	Ronny			X
13.	Hoeck	Martin	X		
14.	Jede	Viktor			X

15.	Jur	Danko	X		
16.	Kersten	Irene	X		
17.	Krieg	Thomas	X		
18.	Landmann	Lutz			X
19.	Lösche	Katja			X
20.	Lux	Hardy	X		
21.	Dr. Mai	Hans		X	
22.	Mertinkat	Christian			X
23.	Prof. Molitor	Heike	X		
24.	Oehler	Karen	X		
25.	Ortel	Dietmar	X		
26.	Parys	Heinz-Dieter	X		
27.	Passoke	Volker	X		
28.	Trieloff	Götz	X		
29.	Walter	Katharina	X		
30.	Walter	Sebastian	X		
31.	Weingardt	Tilo	X		
32.	Wolfgramm	Mirko	X		
33.	Wrase	Ringo		X	
34.	Zinn	Carsten	X		

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

**Beschlusstext:**

**Beschluss-Nr.: 15/163/20**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Übertragung der öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlungen der Stadt Eberswalde als Live-Stream, d. h. als Bild- und Tonübertragung und -aufzeichnung mit Beginn 2021 zu realisieren.

Es gelten dazu folgenden einschränkenden Regeln:

1. Jede/r Sitzungsteilnehmer kann auf eigenem Wunsch vom Live-Streaming ausgenommen werden. Die Sitzungsleitung befragt mit Beginn jeder Sitzung alle Sitzungsteilnehmer/innen dazu.
2. Die Kameraführung wird zur Vermeidung von unbeabsichtigten Übertragungen des Live-Streams auf wenige definierte und entsprechend gekennzeichnete Plätze (Rednerpult) beschränkt.
3. Es erfolgt keine Übertragung des Livestreams bei Sitzungsunterbrechungen.
4. Die Speicherung des Live-Streams ist befristet bis zum Beginn der nächstfolgenden Stadtverordnetenversammlung.
5. Mitarbeiter/innen der Verwaltung und Gäste sind grundsätzlich von der Übertragung ausgenommen. Auf deren ausdrücklichen Wunsch kann von dieser Regel abgewichen werden.

6. Dieser Beschluss ist befristet bis zum 30. Juni 2021.

**TOP 14.11:**

**Vorlage:** BV/0298/2020 **Einreicher/**

**zuständige Dienststelle:** 61 – Stadtentwicklungsamt

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 612 "Biesenthaler Straße 41"**

**Beschluss über die öffentliche Auslegung**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

**Beschlusstext:**

**Beschluss-Nr.: 15/164/20**

**1. Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung billigt den beigefügten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 612 „Biesenthaler Straße 41“ und seine Begründung sowie den zugehörigen Vorhaben- und Erschließungsplan in der vorliegenden Fassung vom 15.10.2020.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 612 „Biesenthaler Straße 41“ und seine Begründung sowie der zugehörige Vorhaben- und Erschließungsplan sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen sind der Stadtverordnetenversammlung zur Prüfung und Entscheidung vorzulegen.

**2. Auftrag zur ortsüblichen Bekanntmachung**

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die öffentliche Auslegung sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung ortsüblich bekannt zu machen.

Herr Hoeck beendet die öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung um 21:48 Uhr.

Martin Hoeck  
Vorsitzender der  
Stadtverordnetenversammlung

Kaminski  
Schriftführerin

---

Gemäß § 13 Abs. 2 Pkt. 10 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde wurden die Kursiv dargestellten Wortbeiträge mit in die Niederschrift aufgenommen

**Sitzungsteilnehmer/innen:**

- **Bürgermeister**  
Friedhelm Boginski
  
- **SPD | BFE**  
Götz Herrmann  
Dr. med. Julia Kraushaar                   entschuldigt  
Lutz Landmann  
Katja Lösche  
Hardy Lux  
Dr. Hans Mai  
Thomas Stegemann                   entschuldigt  
Ringo Wrase
  
- **DIE LINKE.**  
Sabine Büschel                   entschuldigt  
Irene Kersten  
Volker Passoke  
Katharina Walter  
Sebastian Walter
  
- **CDU**  
Reinhard Fischer  
Uwe Grohs  
Danko Jur  
Dietmar Ortel
  
- **FDP | Bürgerfraktion Barnim**  
Frank Banaskiewicz  
Simone Blum  
Martin Hoeck  
Götz Trieloff
  
- **Bündnis 90/Die Grünen**  
Prof. Johannes Creutziger  
StRin Johanna Funk  
Prof. Dr. Heike Molitor                   ab 19:30 Uhr anwesend  
Karen Oehler

